

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Präsidialorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erscheint wöchentlich am Samstagabend
Bezugspreis: vierseitiglich 4.80 Mark, unter Ausland 6 Mark
Eingetragen in die Postzulassliste. Redaktionsstelle: Montag 10 bis 8 Uhr

Verleger und verantwortl. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 30

Abonnementpreise:
Für Interesse aller Art: die sechswöchentliche Rationalkarte 1 Mark
für Todesanzeigen Zettel 7d. Dienstags für Arbeitssuchende 50 Pfennig.

**Es bleibt wahr, dass die Einigkeit der Arbeiter in ihrem Interesse liegt. Wer die Einigkeit fördert, dient dem Interesse der Arbeiter.
Deshalb alle unsere Berufssarbeiter in unserem Verbande: Das Ziel muss verwirklicht werden!**

Die Gerstenbelieferung der Brauereien.

Trostlos sieht es in diesem Jahre bisher mit der Belieferung der Brauereien mit Gerste aus. Mehrfach hat sich schon die Arbeitsgemeinschaft Gruppe Brauereien, damit besitzt in Beratungen unter sich und in Vorstellungen im Reichswirtschaftsministerium. Am 9. Oktober schickte die Arbeitsgemeinschaft ein Telegramm an den Reichskanzler Bauer, in welchem auf die Folgen hingewiesen und sofortige ausreichende Belieferung der Brauereien mit Gerste gefordert wird. Bis dahin hatten die außerbayerischen Brauereien noch keinen Korn Gerste.

Ende Oktober wurde dann amtlich bekanntgegeben, dass nun endlich Anordnung getroffen sei, dass den Brauereien neues Getreide zugewiesen wird. Die ganz kleinen Betriebe sollten mit 10 Proz. die übrigen vorerst bis zu 5 Proz. beliefert werden. Dieses sollte eine Teilbelieferung sein, „da es mit Rücksicht auf die bisherigen Getreidebelieferungen und die Brotversorgung zur Zeit noch nicht möglich ist, die gesamte für die Brauindustrie im Wirtschaftsplan vorgegebene Menge zur Ausschüttung zu bringen. Mit der Belieferung wird sofort begonnen.“

Die Belieferung hat ja nun begonnen, aber bis jetzt sind den außerbayerischen Brauereien erst ganze 18.500 Tonnen tatsächlich geliefert, von den 60.000 Tonnen, die den Brauereien vorerst zugewiesen sind. Die Melzsäfte, welche für die Brauereien ohne Mälzerien im Vorrat möglichen, sollen schon mit 5 Proz. beliefert sein.

Am 19. November beschäftigte sich die Arbeitsgemeinschaft Gruppe Brauereien wieder mit der Gerstenbelieferung. Die Sitzungsnehmer kamen zu dem Beschluss: nachmal beim Reichswirtschaftsminister eine Aussprache herbeizuführen zwecks sofortiger größerer Belieferung der Brauereien, da mit dem gelieferten geringen Quantum nichts angfangen sei, eventuell sollen Vorstellungen gemacht werden, um eine schnellere Belieferung zu ermöglichen. Außerdem war ich die Sitzung eing. darum zu dem Zwecke, um das Bier wieder trinkfähig zu machen, den Konsum zu erhöhen und die Generalumfunktion herabzudrücken, in dem es eine Belieferung von 15 Proz. nötig ist und verlangt werden muss. Das Bier, wie es jetzt ist, wird von den Konsumenten nicht mehr angenommen; es müsse mindestens ein Prozentiges Bier hergestellt werden.

Inzwischen hat sich nun der Reichsrat mit der Frage beschäftigt. In seiner Sitzung vom 20. November erstatteten der III. und IV. Ausschuss mündlichen Bericht über den Antrag Preußens, betreffend Entnahmefreie Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien im Kontingentsjahr 1919/20.

Berichterstatter war Ministerialdirektor d. Sachart von der südlichen Gesandtschaft. Er wies darauf hin, dass der Hinzutritt Bayerns, Württembergs und Badens zur Biersteuergemeinschaft eine Aenderung der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 20. November 1917 notwendig mache, und zwar 1. in der Festlegung einer gleichmäigigen Kontingentierung, 2. in einer gleichmäigigen Regelung der Übertragung vom Malzkontingent.

Was die Festlegung eines gleichen Kontingentes anlangt, so liege ein Antrag des Staatsministeriums von Preußen vor, den § 1 dahin abzuändern, dass die zur Bierherstellung verwendbare Malzmenge gleichmäßig für alle deutschen Brauereien auf 15 Proz. und für die Kleinbetriebe auf 16 Proz. festgesetzt werde. Er bemerkte dabei, dass die Festlegung des Kontingents noch nicht ein Recht auf Belieferung in dieser Höhe gebe. Bis jetzt sei die Belieferung der Brauereien in Höhe von 5 Proz. ganz allgemein gesichert. Den maßgebenden Stellen

erscheine eine Gesamtbelieferung von 8–10 Proz. als möglich. Der bisherige Wortlaut des § 1 könnte Veranlassung geben, die neuen Bestimmungen nur für die Dauer eines Jahres zu treffen; die Ausschüsse hätten jedoch sich dahin entschieden, die Geltung für die ganze Dauer der Verordnung auszusprechen.

Der Berichterstatter erwähnte, dass neben dem gedachten Antrag Preußens auf gleichmäigige Belieferung eines 15 prozentigen Kontingents Württemberg den Antrag gestellt habe, das Kontingent gleichmäßig auf 10 Proz. festzulegen. Dieser Antrag Württembergs sei mit Rücksicht auf die allgemeine Ernährungslage gestellt und insbesondere deshalb, weil Bayern bereits starke Einlagerungen von Gerste vorgenommen habe, so dass bei dieser Sitzung die gleichmäigige Belieferung aller deutschen Brauereien gefordert erschien. Die Ausschüsse hätten sich jedoch dahin entschieden, den Antrag Württembergs abzulehnen aus zwei Gründen: einmal wegen des schlechten Eindrucks auf die Brauindustrie, andererseits weil immerhin doch noch die Möglichkeit bestrehe, wenn auch nur auf dem Wege der Einflussnahme aus dem Auslande, das 15 prozentige Kontingent durchzuführen. Württemberg habe schließlich auch seinen Antrag auf beruhigende Erklärungen Bayerns hin zurückgezogen. Der Antrag Preußens, das Kontingent allgemein gleichmäßig auf 15 Proz. festzulegen, wurde alsdann debattlos angenommen. Vorher gab jedoch der Vertreter Württembergs, Ministerialdirektor Dr. Schleschaus, eine Erklärung zu Protokoll, aus der folgendes hervorzuheben ist:

Der Antrag Württembergs, das Kontingent nicht auf 15, sondern gleichmäßig auf 10 Proz. festzulegen, sei in einer gewissen Erregung darüber begründet, dass aller Vorurteil nach ein Kontingent von 15 Proz. nicht voll beliefert werden würde, ferner aus der Verürigung, dass Bayern, das bereits 15 Proz. eingelagert habe, letzten Endes unter Umständen doch höher als die anderen außerbayerischen Brauereien beliefert werden würde. Wenn Württemberg tatsächlich dem preußischen Antrag zugestimmt habe, so sei dies deshalb gerechtfertigt, weil ihm seitens des Reichswirtschaftsministeriums die gleiche Belieferung aller deutschen Brauereien gesichert worden sei. Zum übrigen habe auch der Vertreter Bayerns in den Ausschüssen auf eine frühere Erklärung eines bayerischen Vertreters gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium in dieser Frage Bezug genommen und beruhigende Erklärungen abgegeben.

Im Bertrauen darauf hätten die Ausschüsse die bestimmte Erwartung ausgetragen, dass die gedachten Versprechungen eingehalten würden, auch hätten sie eine Kontrolle über die Ausführung der gleichmäigen Belieferung vorbehalten.

Am Freitag, 28. November, hatte die Reichsarbeitsgemeinschaft, Gruppe Brauerei, eine Aussprache mit dem Reichswirtschaftsminister selbst. Hoffen wir nun, dass dem wohlbegündeten Interesse der Brauindustrie und der Brauereiarbeiterchaft, für welche die Frage brennend ist, Rechnung getragen wird: dass die allgemeine Belieferung in Höhe von 15 Proz. erfolgt und dass mit der weiteren ausreichenden Belieferung auch sofort begonnen wird.

Teuerung und Löhne.

Dr. Kugmäsi, Direktor des Statistischen Amtes in Schöneberg, schreibt in der Lagespreche: Die Kosten der Lebenshaltung sind infolge der Preiserhöhungen für Brot und Zwiebeln erheblich gestiegen. In Berlin kostet jetzt Brot dreimal soviel als vor dem Kriege. Milchbiert 1L. soviel. Butter und Zwiebel fünfmal soviel. Kartoffeln sechsmal soviel. Margarine siebenmal soviel. Bei den meisten Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Eier z. B. sind zwanzigmal so teuer als vor dem Kriege. Das gleiche gilt für Butter im Schlechthandel.

Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Teuerung auf annähernd das Fünffache. In den zwei Wochen vom 21. Oktober bis zum 9. November wurden an die Bevölkerung verteilt.

	jetzt Nov. 1918
4000 Gramm Brot	320 Pf. 100 Pf.
700 " Kleingebäck	70 " 35 "
500 " Weizenmehl	84 " 22 "
150 " Hülsenfrüchte	38 " 6 "
7000 " Kartoffeln	210 " 35 "
250 " Rindfleisch	238 " 45 "
200 " Speck	166 " 40 "
40 " Butter	56 " 11 "
120 " Margarine	156 " 21 "
200 " Schmalz	352 " 27 "
375 " Zwiebel	78 " 17 "
250 " Marmelade	65 " 15 "
125 " Tafelfette Käse	88 " 23 "
Insgeamt	1921 Pf. 397 Pf.

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 19.21 Pf. zahlen muss, konnte man vor sechs Jahren für 3.97 Pf. kaufen. Will man aber diese dürftige Stoß, die knapp drei Fünftel des Nahrungsbedarfs eines erwachsenen Mannes zu decken vermag, im freien Handel oder im Schlechthandel ergänzen, so wird man finden, dass man, um fit zu werden, im ganzen wohl jedes bis siebenmal soviel ausgeben muss als vor dem Kriege. Leider bekräftigt sich die Preissteigerung nicht auf die Ernährung. Sie ist mindestens ebenso groß für Kleidung, Beleuchtung und Heizung. Die einzige wichtige Ausgabe, die nicht viel höher geworden ist, ist die Miete, und diese schafft in der Tat einen kleinen Ausgleich. So wird man vielleicht zu dem Schluss kommen, dass das Leben heute für den Arbeiter in Groß-Berlin etwa fünf- bis sechsmal teurer ist als vor dem Kriege.

Es hieße den Tatsachen Gewalt antun, wollte man behaupten, auch das Einkommen der Arbeiter sei auf das Fünf- bis Sechsfache gestiegen. Man würde sogar schon zu günstig rechnen, wenn man im Durchschnitt eine Verbesserung annehmen wollte. Der Reallohn ist also heute viel niedriger als vor dem Kriege. Man wird den Rückgang auf mindestens ein Drittel schätzen müssen. Man würde sich aber täuschen, wenn man glaubte durch eine entsprechende Erhöhung der Geldlöhne wieder den alten Reallohn erreichen zu können. Denn eine solche allgemeine Erhöhung der Geldlöhne würde die Leistung noch mehr verschärken, weil dadurch die Kraftrast der Massen gesteigert würde, ohne dass gleichzeitig die vorhandenen Barentitäten vermehrt würden, und weil die Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden dadurch gesteigert und somit die schwelenden öffentlichen Schulden, deren dauernde Ratenahme der Hauptgrund für das Sinken des Geldwertes ist, noch weiter vermehrt würden. Nach Lage der Dinge erscheint es zurzeit unmöglich, die Arbeiter wieder in den Genuss ihres alten Reallohnes zu versetzen. Das kann nur geschehen, wenn unsere öffentlichen Finanzen durch Abkürzung der jahrselangenden Schulden mittels einer wirklich einmaligen großen Vermögensabgabe und durch Kurvenbildung der Einnahmen an die Ausgaben joniert werden.

Vom Wesen der Arbeit.

(Alle Worte vom Berichter verbehalten)

Das Wort Arbeit hat einen besonderen Klang. Die einen hören etwas Hartes, Mühevollses heraus, wenn sie es aussprechen hören, die anderen etwas Erquickendes, Bescheidenes, etwas, was dem Leben erst die richtige Weise gibt. Willenskraft und Kindesfreude besiedeln die Menschen bei der Arbeit. So verschieden nun aber auch die einzelnen Menschen zu der Arbeit stellen mögen, eins bleibt unverzerrbar: Eine Arbeit können wir nicht leben, wir müssen

arbeiten, wenn wir leben wollen, und einander drängt uns die Not, unsere besten Kräfte auf die gütigste Stelle zu richten. Das Ziel der Arbeit ist möglichst viel Arbeit für den Lebensbedarf herzustellen.

So verhält es sich. Der kleinen Geschäftsführer kommt wieder umgekehrt von seine Mäuse zu füttern. Keine Arbeit hat lange dastehen müssen, aber in dem einen Männer angesehen, der arbeitet. Körperliche oder geistige Verdienstung muss in der Wirtschaft unterkommen werden, etwas zu lassen, was die Zeit der Beleidigung überdauert, dann ist es Arbeit. Also ist der Mensch, einer geistigen oder wissenschaftlichen Tätigkeit zu erzielen, gefiebert, ist Arbeit. Seine Derten, jede körperliche Anstrengung, die auf die Erfüllung des Bedarfs oder auf einen Gewinn eingestellt werden, gelten als wirtschaftliche Arbeit. Warum aber arbeitet man? Dies ist jetzt angebracht: Um unseres Gebur zu beden oder ihn beden zu können. Wir arbeiten, um leben zu können. Die Natur gibt uns die Stoffe nicht oder nur ausnahmsweise so, dass wir sie ebenfalls hergestellt müssen. Wenn Gott hat es den Menschen, als ob es ebenfalls genugte wäre. Das ist auch der Fall, wenn wir genugte Stoffe vom Himmel nehmen und sie ebenfalls essen; solche wie sie aber pflegen, um sie später zu verzehren. Solche Arbeit ist ihm die des Studiums, Forschungsstudiums und der Aufsichtsarbeit.

Weil uns die Natur die Stoffe nicht genugte gibt, müssen wir arbeiten. Die Arbeit ist also nichts freiwilliges, sondern wir sind gezwungen, zu arbeiten. Wenn wir nicht arbeiten, so können wir nicht leben. Es liegt sich dar, wo die Grenzen der zum Lebensunterhalt unbedingt nötigen Arbeit sind. Müssen mit 10, 8 oder mit 6 Stunden arbeiten, um das hervorzuholen, was wir zum Leben brauchen. Allgemein sollen 8 Stunden genügen. Keineswegs aber können alle Menschen 8 Stunden arbeiten. Geistige, kreative, leidende können trotz ihrer Gedanken und Gefühlen oft etwas arbeiten, aber keine 8 Stunden. Diese hat geringe Leidenschaft und schon nach 5 bis 6 Stunden erlahmt. Wie soll die Kraft aller dieser ausgenutzt werden, aber so, dass sie keinen Schaden brachte? Die Beantwortung ist nicht leicht. Hier soll nur die Möglichkeit und Schwierigkeit angedeutet werden. Leise geistige und körperliche Arbeit ist oft gefährlich, wenn sie wurde befehlten, dass geistige Tätigkeit Arbeit ist. Aber diese Arbeit ist gänzlich verfehlt. Es gibt gar keine rein geistige und gar keine rein körperliche Tätigkeit. Eine geistige Tätigkeit enthält körperliche Kraft und bei jeder körperlichen Tätigkeit muss sie auch der Geist beteiligt. Jeder hat es doch schon an sich selber wahrgenommen, wie geistige Tätigkeit aufsteigt. Kraft verhindert und ungefährdet dass körperliche Tätigkeit ohne Zutun des Geistes nicht kann.

Manche behaupten, jeder Mensch verfüre in sich den Drang zur Verbindung. Wer will ist damit gefragt? Nur die Arbeit macht. Auf die Beantwortung kommt es wirklich an, ob in einer ordentlichen geführten Volkswirtschaftsarbeit wir mit die Bebindung als Arbeit gelten, die etwas das möglichst Fortschritts gezeigt bringt. Aber darauf kann die Bebindung eingefüllt werden. Es kommt also nicht auf einen Drang zur Bebindung an, sondern auf die Art des Dranges.

In diesen Dingen wollen wir uns doch sehr E für ein vornehmen. Der Dichter sagt zwar Arbeit macht das Leben süß. So spricht er richtigend als erfahrener Mensch, der Arbeit die beste Seite abgewinnt, aber wie lange dauert es, bis andere diese Sicht gewinnen? Diese Männer wie darauf, so richtig auch die geistige Erkenntnis ist. Sie haben eine ganz natürliche Bewegung gegen die Arbeit, weichen ihr aus, so sie nur können, während sie auf andere als Begeisterung dafür ist, dass es das Schicksal ist. Arbeit aber. Die Entfaltung jüngerer Menschen ist leicht erkennbar. Sie legen Schwerpunkt unserer und wollen sie mit dem Glauben beflügeln. Arbeit ist keine Sünde, im Gegenteil: Arbeit aber. Dieser Drang steht in die Umkehrung des Sündes. Arbeit kann nicht mehr (gegenwart und Sünd) etwa in S. Sachsenberg vorliegt). Es kann also auch einmal eine Zeit gegeben haben, in die Arbeit als Sünde empfunden wurde. Es war es in der Tat Sachsenburg die Sündhaft wurde im Übersee bewusst, dass die geistige Arbeit gut als Arbeit. Erst schließlich erkannten die führenden Geister, dass geistige und körperliche Arbeit nicht gleichzeitig bestimmt werden darf.

Was eigentlich ist es, dass die allgemeinen Menschen die körperliche Tätigkeit aus dem Leben, was sie holen können. Sie arbeiten, weil sie müssen, weil sie der Naturkeit nicht aus Gewohnheit, um sich etwas zu ersparen und aus bequemlichkeit nicht ist. Ganz allgemein fehlt uns der Sinn für den Fortschritt der Arbeit. Sie müssen mit verbunden seien. Wie außer aus dem Interesse nach der Fortschrittsentwickelungen kommt uns die Arbeit als das wichtigste Seine, was die inneren Seine und die tiefste Beziehung ist?

Die Arbeit keine Sünde, kein verfehlter Sündhaftigkeit. Aber das Sünd nicht als höhere Stoffe und Kraft eingesetzt werden. Nur die Arbeit ist besser, weil sie der Naturkeit nicht aus Gewohnheit, um sich etwas zu ersparen und aus bequemlichkeit nicht ist. Diese Arbeit ist sehr schwierig, was sie zu erreichen ist und höchster Sündhaftigkeit und höchster Sündhaftigkeit ist. Keiner kann sich reicher und vollerwertiger machen durch die Arbeit, das ist der erhabenste Sinn der Arbeit. Dieses Bewusstsein nimmt der Arbeit die Sünde, die sie der uns kann, die sie kosten will, dieses Bewusstsein verhindert und bereichert die Arbeit.

Das schiede Schriftsteller waren gekennzeichnet bei der Bezeichnung der Arbeit. Es hat es vor einiger Zeit, dass die Bezeichnung der Arbeit die sehr weitreichende Bezeichnung, so der ein Schreiber immer mit einer ganz bestimmten Bezeichnung muss werden, entstehen und die Schreiber selber zu Schreibern machen. Solche Bezeichnungen waren, das auch noch bestand. Wenn doch Schreiber

richtigen Einblick in das Wesen der neuzeitlichen Arbeit haben. Wenn es berüben manche Menschen unter dem ewigen Sinn der Arbeit, aber teilweise ist das bei allen der Fall. Hugo Münsterberg, der verstorbene Wissenschaftsphilosoph, hat gerade über dieses Kapitel einige sehr beachtenswerte Bemerkungen gemacht. Er führt einige Beispiele aus den Untersuchungen von Lewenstein an, die bezeichnen, darin überzeugen, dass die sich immer wiederholende Bewegung der Menschen zur Motivation wurde. "Wen ist auch immer dieselbe gleiche Arbeit ist, kann ich darüber keine gleiche Lust wie am Tag vorher." Untersuchungen, die im Harvard-Laboratorium vorgenommen wurden, ergaben, dass die Menschen je nach ihrer Veranlagung ganz verschieden nach immer sich gleichbleibenden Arbeitsabfolgen empfinden und fühlen. Bei manchen wird das Unbehagen mit den zunehmenden Wiederholungen immer unerträglicher, bei anderen, das gegen evident das Durchleben eines Alters gewissermaßen wie eine Vorbereitung für die Wiederaufnahme, wie eine innere Einbildung bestimmt Einstellung, so dass der Vorgang das zweitmal sich glatter und unheiser abspielt". Das Ergebnis sei, dass die Verrichtung nicht nur immer besser gelingt, sondern auch mit immer geringerer Hemmung und wachsendem Gehagen ausgeführt werde.

Daraus geht hervor, dass es nicht die ewigen, gleichförmigen Wiederholungen sind, die unter Umstehen gestellt werden müssen, sondern dass die für solche Arbeitsabfolgen vorgeschrieben und zu anderen Arbeiten verändert werden sollten. Bejahend: Dass die für solche Arbeitsabfolgen Geheimnisse ausgeführt werden.

Zu den persönlichen Aussagen und den eben angeführten Ver suchen steht mir auch das Urteil eines Arbeitnehmers zur Seite: "Es ist nicht ganz richtig, dass die moderne Technik alle Arbeiter entzieht. Noch nicht alle Arbeit ist facharbeiter. Gemüte moderne Menschen erscheinen von ihrem Wirters ein so hohes Maß geistiger Freiheit, dass das gelegentlich in der Literatur gezeichnete Bild eines Freundschaftsverhältnisses zwischen Mann und Maschine zwischen uns dem Leben geprägt ist". Allerdings fügt er einräumend hinzu: "Aber wie gering ist die Zahl dieser Männer im Verhältnis zur Gesamtheit". Das aber war gerade unsere Aufgabe sein, dieses Verhältnis zu verbessern. Münsterberg hat den Weg hierzu gezeigt: Eine gleichmäßige Berufsausübung. Eine Berufsausübung nach der Schule, Veranlagung und Begabung, eine Tugend der Ewigkeit. Die Berufsausbildung muss deshalb in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil staatlicher und städtischer Tätigkeit werden. Wie diese Menschen werden aber erfahren, es erst in späteren Lebensstufen, dass sie eigentlich für den Beruf, den sie selbst gewählt (aber in dem sie von anderen bestimmt wurden) haben, gar nicht recht passen. Daher die Unzufriedenheit mit allem. Selbst hohe Gehalter und Löhne können das Unbehagen, das durch eine falsche Beurteilung immer wieder hervorgerufen wird, nicht beseitigen. Wer für die Tätigkeit, die er ausübt, nicht geeignet ist, dem wird die Arbeit nie fiktiv sein. Er wird sie tun, weil er sich dadurch das am Leben Mögliche verbietet, aber sein inneres Verhältnis zu seiner Tätigkeit wird er nie gewinnen. Das gilt für vorzüglich geistige, wie für vorzüglich körperliche Arbeit.

Der hier aufgezeigte Unterschied kann wohl nicht trocken ausgedrückt werden als durch die Ausgaben zweier Verträge. Auf die Frage, ob die Arbeit Vergangenheit oder Arbeit die beste Seite abgewinnt? Beantwortete ein Bergmann: "Ja, denn es gibt keine interessanter Arbeit als die des Bergmanns". Ein anderer erwiderte auf dieselbe Frage: "Keine Arbeit macht mit aufwart kein Vergangen, das ist im Bergbau so gut wie ausgeschlossen." Eigentümlich ist bei der letzten Aussage nicht nur die Bezeichnung, welche mit absolut kein Vergangen, sondern auch die Berggemeinschaft: "Das ist auch im Bergbau so gut wie ausgeschlossen". Dass dies nicht ausgeschlossen ist, beweist die Antwort des zuerst genannten Bergarbeiters. Weniger leicht ist die Berggemeinschaft. Das ist auch im Bergbau so gut wie ausgeschlossen. Sie geht, dass es dem zu Unterordnen gut ridge in den Sinn kommt, dass andere anders als er darüber denken könnten. Damit kommen wir auf einen sehr wichtigen Punkt des menschlichen Zusammenlebens, überkommt. Ich möchte diese Unzufriedenheit kurz dahin zusammenfassen: "Kannst du Europa nicht, also ist sie nicht gut."

Wager kommt dieses unzufrieden, von keiner Siedlungsmöglichkeit überzeugt? Von dem günstigeren Wandel seelenbürger und höherer Bildung. Jeder, der sich auch mit einigen Dingen beschäftigt hat, weiß, dass dieselbe ähnliche Entwicklung auf den Menschen ganz verschiedene Gefüße in den Menschen bewirkt: Der eine wird dadurch angehoben, der andere angezogen, aber in der Sprache der Gelehrten: bei einem tut sie Lust, beim anderen Unlust. Aber mit nicht jedem, das ist ein anderer mit Sicherheit. So ist es in fast allen Dingen des menschlichen Lebens.

Wie oft habe ich gehört: Kein Sohn darf nicht Offizier, nicht Kaufmann, nicht Lehrer, nicht Pastor werden. Warum? Weil der Vater sich in seinem Beruf nicht ausfüllt und hat. Diese Väter begehen der auch sonst häufig beobachteten Fehler, dass sie für eigenen Empfinden und Güter in ihre Söhne einzutragen und dann aus ihnen herausziehen, dass sie nur in den von den Vätern gewünschten Menschen nicht befähigt fühlen können. Sie und die anderen Menschen überleben ganz, dass die Söhne doch oft ganz anders als sie selber denkt und infolgedessen ganz anders empfinden und fühlen als sie selber. Daraus geht hervor, dass die Eltern nicht selber die denkbaren möglichen Menschen sind. Sie würden, dass es ihren Kindern einsatz gut aber besser als ihnen selber geben möge, in der Wirklichkeit aber zweifeln sie gänzlich daran. Die Berufswahl sollte aber auch aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht allein Sache der Eltern sein. Denken wir an die Bergarbeiter, an ihre Bedeutung für die Erde, an die Industrie, die aufzuarbeitenden Gemeinde. Sie, denen die Arbeit absolut kein Vergangen nicht werden immer eher bereit sein, die Arbeit wiederzugeben als die, die es keine interessanter Tätigkeit gibt.

In so triftigen Zeiten, wie mit sie erleben, können die Söhne einen für sie unpassierbaren Beruf haben, zu einer Gejahr für den Staat und die Volkswirtschaft werden. Das geht wahrscheinlich auch für die Bahn und Post.

In diesen Fragen müssen wir in Zukunft sehr auf der Hut sein. Auswahl und Einstellung müssen viel fortwährender gepflegt werden. Für die Eignungsprüfungen müssen ganz neue Bedingungen geschaffen werden. Es kost uns nicht das geringste, wenn jemand die Note gut oder sehr gut bekommt. Wir brauchen wirkliche, reine und authentische und wörtliche Eignung. Eignung heißt Klären, vor allem aber auch Freude an der Beschäftigung. Wir wünsche auch für die geistigen Arbeiter: Wenn es auch immer dieselbe Arbeit ist, jeden Morgen habe ich dieselbe gleiche Lust wie am Tage vorher.

Die Arbeit macht das Leben süß, wenn die Person an die Stelle kommt, für die sie sich eignet. Jeder eignet sich für etwas. Dieser Platz muss gesucht werden. Zum Feststellen der Eignetheit und der Arbeitslust müssen wir besondere Einrichtungen schaffen. Das Unterbringen ist nicht allzu schwer, wenn wir wissen, was Geistes Kind jemand ist. Unsere gewöhnliche Volksschule und unsere ausgemergelte Volksschule verlangen gebietrich nach einer wirtschaftlicheren Anwendung der menschlichen Arbeitskraft.

Kampf gegen die „Herren“ in der Müllerrei.

Am 19. Juli d. J. hat die Leitung der Fachstelle Mühlbach im Auftrag der in den Mühlbach beschäftigten Arbeiter den Entwurf eines Tarifvertrages an die Müllerrei-Vereinigung für Mühlbach-Stadt und Land eingereicht. Die Herren Unternehmer ließen aber in den folgenden mündlichen Unterhandlungen jedes Entgegenkommen beweisen und die Belegschaft war gesplitten, dass Gewerbeamt Mühlbach als Eignungsamt anzutreten. Die Unterhandlungen vor dem Eignungsamt vertiefen resultlos und die Unternehmer ließen durchblicken, dass sie unter keinen Umständen einen Vertrag anstreben, der den Arbeitern das Recht gibt, über Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzureden. Dass sich die Unternehmer an ihrem „Herrn im Gütestandpunkt“ nichts fürchten lassen wollten, geht am allerdeutlichsten aus einer Äußerung hervor, die Herr Limmer junior vor dem Schlichtungsausschuss Bayreuth machte. Dort führte dieser Herr aus, dass er sich unter keinen Umständen der Fuchtel des Tarifvertrages unterstellen würde. Eine Eignung war auch vor dem Schlichtungsausschuss Bayreuth nicht zu erzielen und wurde durch Schiedspruch der Tarifvertrag festgelegt, dessen wichtigste Vereinbarung entsprach dem Entwurf darin bestand, dass die Einstellung der Arbeiter nicht durch die Vermittlung des Arbeitsnachweises des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes, sondern durch das Städtische Arbeitsamt zu erfolgen hat. Während die Arbeiterschaft den Schiedspruch annahm, lehnten die Unternehmer diesen ab mit der Begründung, dass die im Schiedspruch festgelegten Löhne von pro Woche 78 M. für Müller und Magaziner und 78 M. für Fuhrleute und Hilfsarbeiter im Vergleich zu den Mählöhnen zu hoch sind. Der Vollständigkeit halber lassen wir die Mählöhne folgen. Dieselben setzen sich zusammen aus 2,70 M. Mählohn, 0,70 M. Lagerung und Fuhrlohn, 0,25 M. Sozialgebühr und 0,25 M. Weisgebühr. In Summa 3,90 M. pro Monat. Auf Anruf der Demobilisationsstelle Würzburg wurde der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Bayreuth unter dem 6. November für verbindlich erklärt.

Wer nun glaubt, dass man einfach nach fast 4 Monaten, nachdem alle befürchteten Unzufriedenheiten in dieser Angelegenheit gesprochen hatten, die Mühlenerbeiter zu ihrem Recht kommen würden, hat sich getäuscht. Die Unternehmer verweigerten noch wie vor die Unterzeichnung des Vertrages und damit auch die Entlohnung der Arbeiter nach den im Vertrag vorgegebenen Sätzen. Die Belegschaft verfügte nochmals durch die Vermittlung des heutigen Gewerbeamtes, als Eignungsamt eine Verständigung herzustellen, aber auch dieser Versuch scheiterte an der ablehnenden Haltung der Unternehmer. Auch der Gewerbeausschuss bestätigte den Vorhaben des Eignungsamtes, dass der Städtische Arbeitsverband Mühlbach-Stadt in bezug auf die Erhöhung der Mählöhne Einigkeitskarten zeigen werde, somit die Unternehmer nicht veranlassen eine Verständigung herzustellen. Eine Deutung des Herrn Limmer junior, der erklärte, er sieht sich einfach in diesem Falle dem Willen der Demobilisationsstelle unter, ist besonders bezeichnend für die Einführung solcher besonders Stellen seitens dieses Herrn. In einer am selben Tage stattgefundenen Versammlung der Herren Mühlenerbeiter nahm man zu der Angelegenheit Stellung und stellte an die Arbeiter die Zustimmung, auf die Nachahmung der Loibndifferenz ab 1. September, wie diese im Schiedspruch festgelegt ist, und auf die Entschädigung des Urlaubs zu verzichten. Außerdem verlangten die Unternehmer, dass der Wochenlohn für Fuhrleute und Hilfsarbeiter von 78 auf 70 M. herabgesetzt ist. Diese Zustimmung wurde anlässlich der Tatsache, dass die im Vertrag vorgegebenen Löhne den heutigen Verhältnissen ohnedies nicht mehr entsprechen, von den Kollegen abgelehnt. Um aber eine Verständigung zu finden, selbst unter Preisgabe zugesprochener Bedingungen, verzichteten die Kollegen auf die Nachahmung der Loibndifferenz für den Monat September und auf die Bezahlung des Urlaubs für dieses Jahr. Eine Antwort ist auf diesen Vorschlag bis zur gegebenen Frist von den Unternehmern nicht gegeben worden. Den Arbeitern blieb trotz ihres guten Willens keine andere Wahl, als von der Waffe des Streiks Gebrauch zu machen.

Zugegeben, dass der miserablen Entlohnung sämtlichen die Kollegen in erster Linie mit dem Recht der Mitbestimmung über Arbeits- und Lohnverhältnisse. Dass aus solchen Gründen in der heutigen Zeit noch Kämpfe geführt werden müssen, wird auch bei einem großen Teil des deutschen Unternehmertums nicht verstanden werden. Für alle hauptförmlichen Berufe steht in Mühlbach Verträge abgeschlossen. Ausgerechnet die Herren Mühlenerbeiter sind ihren Arbeitern gegenüber so entgegenkommend, dass sie alles das, was in dem Tarifvertrag festgelegt ist, als eine Selbstverständlichkeit halten und deshalb den von der Demobilisationsstelle verbindlich erklärten Vertrag nie und nimmer unterschreiben wollen. Herr Sommergrätz erbat Limmer, wenn es veraltete Sätze, wenn in einem Vertrag Bestimmungen enthalten sind, die eine Sicherung des Kostentwurts bedeuten, aber wenn von der Beauftragung von Wasch-, Ofen- und Küchendienst die Rede ist. Solche Bestimmungen

gehen seiner fortschrittlichen Überzeugung zuwidert. Überwiegend der fortschrittliche Geist dieser Herren reicht, geht darum hervor, daß man verheiteten Männern zumutet, mit 48 M. Wochenlohn den Lebensunterhalt für eine Familie bestreiten zu können. Die Herren sind fortschrittlich bis an den Gelbbeutel und dann zeigt sich der alte Reaktionär.

Den Mißentwicklungen ist der Kampf aufzugeben! Wenn die Versorgung der Bevölkerung geführt wird, die Verantwortung haben die Unternehmer zu tragen.

Korrespondenzen.

Hamburg. Verhandlung vom 25. November. Über das Thema „Der Wille zur Sozialisierung“ hielt Genosse Lanzöller einen mit lebhaften Beifall aufgenommenen Vortrag. Die Fortsetzung des Vortrages erfolgt am Sonnabend, den 13. Dezember, abends 7 Uhr, im hochliegenden Restaurant des Gewerkschaftshauses. Höchst verdient für über den Stand der Lohnbewegungen in den Brennezeien und Mühlen. Ein Antrag kostet auf Ertheilung eines Extrabeitrages wurde nach lebhafter Diskussion abgelehnt. Ein Antrag Sammelstellen herauszuziehen, um den arbeitslosen Verbandsmitgliedern eine Weihnachtshilfe zu gewähren, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Rundschau.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Arbeiterssekretariate der freien Gewerkschaften im Jahre 1918 stellt die Statistische Beilage des „Correspondenzblattes der Generalcommission“ dar. Die Gesamtzahl der Sekretariate beträgt 1918: 129 (1917: 180), davon sind 12 Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes (1917: 13), 5 werden von der Generalcommission unterhalten; die übrigen 112 sind Einrichtungen der Gewerkschaftskartelle. Von der Statistik sind erfaßt 109 Sekretariate (1917: 120), 74 von den an der Statistik beteiligten Sekretariaten werden von den Gewerkschaftskartellen, 21 von besonderen Aufsichtskommissionen verwaltet, die übrigen unterstehen den beteiligten Organisationen. Die Kosten werden getragen in 80 Fällen aus der Kartellkasse, in 34 Fällen durch besondere Mitgliedsbeiträge. Zuschüsse von der Generalcommission erhielten 52, von der Parteiorganisation 22, von Arbeiterunternehmungen und Genossenschaften 18, von Gemeinden 17 (1917: 12) Sekretariate. Die Gemeindeaufnahmen von 103 Sekretariaten betragen 700 688 M. (1917: 606 274 M.), die Gesamtausgabe 768 881 M. (1917: 630 802 M.). Von den 109 Sekretariaten, die sich an der Betriebsverfassung für 1918 beteiligen, erzielten 77 Auskünfte an alle Auskunftsuchenden, 15 nur an gewerkschaftlich und politisch Organisierte. Die Anspruchnahme der Sekretariate hat sich gesteigert. Es wurden von 530 695 Personen (1917: 511 763) die Sekretariate in Anspruch genommen, 583 558 Auskünfte erteilt (1917: 544 621) und 157 188 Schriftsätze angefertigt (1917: 165 317). Der Anteil der weiblichen Arbeitnehmer ist vor 47 Proz. im Jahre 1917 auf 43,4 Proz. zurückgegangen (1918: 17 Proz.). Von den Auskünften betreffen 103 906 die Arbeiterversicherung (18,5 Proz. aller Auskünfte gegen 1918: 28,5 Proz.), davon kommen auf Unfallversicherung allein die Hälfte; 65 195 den Arbeits- und Dienstvertrag, 185 167 das Bürgerliche Recht (1917: 121 944), 156 888 Gemeinde- und Staatsangelegenheiten (27,8 Proz. aller Auskünfte gegen 15,2 Proz. 1918), 28 710 das Strafrecht, 47 090 Untersuchungsangelegenheiten der Familien von Kriegsteilnehmern. Alle anderen Rechtsgelehrte blieben unter 5000 zurück. Über persönliche Vertretungen berichten 80 Sekretariate, es wurden 4315 ausgestellt (1917: 4274) und 4614 Termine wahrgenommen. Es fanden Vertretungen statt in 280 Fällen vor Versicherungsämtern, in 2194 Fällen vor Oberversicherungsämtern, in 183 vor Landesversicherungsämtern, in 603 vor Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, in 224 vor Amtsgerichten, in 679 vor Verwaltungsbehörden und -gerichten. Von Auskunftsstellen haben 107 Berichte (1917: 122) eingesandt, doch ist wahrscheinlich eine größere Zahl tätig gewesen. 97 Stellen berichten über 37 255 Auskünfte (1917: 42 088) mit über 14 520 angefertigten Schriftsätzen. Nach der Zahl der erhaltenen Auskünfte waren die bedeutendsten Sekretariate: Frankfurt a. M., München, Hannover, Kiel, Cöln, Lübeck, Berlin. Diese geben nicht als 15 000 Auskünfte monatlich.

25jähriges Jubiläum der deutschen Arbeiterssekretariate. Das erste Arbeiterssekretariat, das vor klaffenbereiteten Arbeitern errichtet wurde, trat am 1. November 1894 in Nürnberg ins Leben. Karl Grillenberger, der in seiner Tätigkeit als Redakteur der „Fränkischen Tagesspost“ in Nürnberg und als Reichstagabgeordneter einen tiefen Einblick in die Hindernisse erhalten hatte, die die Arbeiterschaft bei der Durchführung der Arbeiterversicherungsgesetze und der Arbeiterschutzbestimmungen zu überwinden hatte, veröffentlichte schon im September 1891 einen Artikel, in dem vorgeschlagen wurde, eine Stelle zu errichten, die den Arbeitern und Versicherten mit Rat und Tat beistehen habe. Einige Wochen später behandelte Genosse Konrad Herrmann in einer Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer die Frage der Errichtung eines Arbeiterssekretariats. Die Versammlung erklärte in einer angenommenen Resolution, für die Schaffung eines städtischen Arbeiterssekretariats als die erste Aufgabe auf dem Gebiete der praktischen Gewerkschaftstätigkeit unablässig zu agieren. Eine spätere Versammlung des Metallarbeiterverbandes beschloß, es seien die Mitgliederzahlen und die Leistungen sämtlicher Gewerkschaften freizustellen, um beurteilen zu können, ob die nötigen Mittel aufzutreiben sind. Das Gewerkschaftskartell lehnte indessen die Errichtung eines Arbeiterssekretariats ab. Trotzdem wurde der Gedanke weiter verfolgt und eine Besoldungscommission eingezogen, die an bestimmten Abenden in der Woche Beschwerten der Arbeit entgegennahm und an die Fabrikinspektion vermittelte. Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, daß die Schaffung einer festen Stelle ein dringendes Bedürfnis sei. Im April 1894 wurde wieder eine allgemeine Arbeiterversammlung einberufen, in der Karl Lertel über die Bedeutung eines Arbeiterssekretariats referieren sollte. Die Versammlung wurde polizeilich aufgelöst, weil Frauen und Kinderjährige anwesend waren, die damals an politischen Versammlungen nicht teilnehmen durften. Das

Thema wurde als ein „politisches“ von der Polizei angesehen. Dieser plumpen Polizeiübergriff bestimmt die Sache. Acht Tage darauf wurde eine neue Versammlung abgehalten, die riesig besucht war und einstimmig den Vorschlag auf Errichtung eines Arbeiterssekretariats annahm. Sofort wurde an die Ausführung dieses Beschlusses gegangen. Der erste Sekretär war Genosse Martin Seppi, der dem Institut eine Verfassung gab, die bis heute fast unverändert beibehalten werden konnte. Der von den Nürnberger Arbeitern verwickelte Gedanke fand überall Beachtung und Nachahmung. Heute zählen die nach dem Nürnberger Beispiel errichteten Arbeiterssekretariate nach Europa hin. Die Vorteile, die sie den deutschen Arbeitern gebracht haben, sind ungeheuer. Ihre Jahresberichte informieren darüber in der eingehendsten Weise.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Höhe der Steuereinkommensteuer, wie sie geplant ist, bringt nach Berechnungen der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ folgende Steuerbelastung:

Steuerpflichtiges Jahresinkommen	Steuerbelastung 100 000 M.	Steuerbelastung über 55 000 M.	Steuerbelastung 15 450 M.
2 000	210	58 000	17 850
3 000	380	81 000	19 900
4 000	460	66 000	21 800
5 000	600	71 000	28 350
6 000	760	76 000	25 450
7 000	910	81 000	27 600
8 000	1 080	86 000	29 800
9 000	1 280	91 000	34 800
10 000	1 450	101 000	38 900
11 000	1 650	111 000	42 000
12 000	1 860	121 000	45 400
13 000	2 080	131 000	48 800
14 000	2 810	141 000	53 900
15 000	2 550	161 000	58 500
17 000	3 050	181 000	68 900
19 000	3 570	201 000	100 100
21 000	4 110	231 000	116 800
23 000	4 670	281 000	128 800
25 000	5 250	301 000	166 800
28 000	6 150	351 000	194 800
31 000	7 080	401 000	228 800
34 000	8 040	461 000	258 800
37 000	9 080	501 000	hinaus-
40 000	10 080	gehende Einkommensträger	
45 000	11 800	werden mit 60 Proz. besteuert	
50 000	12 600		

Steuerfrei bleibt jedes Einkommen unter 1000 M. Hierzu kommt jedoch für die zweite Person im gleichen Haushalt ein steuerfreier Betrag von 500 M. für jede weitere Person 300 M. Ein Ehepaar mit einem Kind hat also 1800 M. mit sechs Kindern 3300 M. steuerfreies Einkommen. Obwohl diese Regelung bedeutend sozialer ist als die bisherige, die bei der unteren Steuergrenze keine Rücksicht auf den Familienstand nahm, belastet sie das Existenzminimum doch noch ganz bedeutend. Wenn die geplante Lebenshaltungs- und Preiskonstanz erstmals aufgetreten ist, wird sich zeigen, was heute schon jedes Kind weiß, daß eine einzelne Person in der Großstadt bei 2000 M. Einkommen sitzen Hunger leidet muss, für den sie dann noch Steuern zahlen darf.

Hier muß unbedingt ein Ausgleich geschaffen werden! Die Grenze der steuerlichen Erfassung darf nicht so weit unter dem Existenzminimum liegen, daß Rentenempfänger, Kriegsbeschädigte usw. davon betroffen werden. Mindestens nicht so lange, als ein Mensch mit mehreren Millionen Mark Jahreseinkommen noch 40 Proz. davon behalten kann.

Außer der Einkommensteuer wird noch eine Kapitalsteuer erhoben, für die bestimmte Staffeln in Betracht kommen.

Diese betragen u. a.

Dividenden von Aktien, Stufen usw.	20
Zinsen von Obligationen, Hypothekenschulden	10
Zinsen aus Sparkassen, Bankdepots	10

Militärische Hinterbliebenenanzüge sind nicht gemeinfrei steuerpflichtig. Nach einer Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 4. Juni 1918 sind in Preußen alle militärischen Witwen- und Waisengelder von der Gemeindeeinkommensteuer befreit. Die Witwen- und Waisengelder dürfen also zur Gemeindeeinkommensteuer nicht herangezogen werden und müssen bei der Berechnung des gemeindesteuerpflichtigen Einkommens unberücksichtigt bleiben. Dagegen ist Befreiung von der staatlichen Einkommensteuer nicht vorgesehen; zu beachten ist aber bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens, daß die Waisengelder nicht dem Einkommen der Witter zugerechnet sind, sondern ein selbständiges Einkommen der Kinder bilden.

Eine sehr erhebliche Erhöhung der Krankenfassenbeiträge hat sich durch die Erhöhung der Leistungen der Wohlfahrt erforderlich gemacht. Das Gesetz, das die so begriifenhafte, von allen Sozialpolitikern seit langem erwartete Wohlfahrtspflicht und Fürsorge bringt, muß leider zur Deckung der beträchtlichen Unkosten eine sehr bedeutsame Erhöhung der Beiträge antreiben. Die bisherige Normalgrenze von 4½ % d. v. G. des Grundbetrags ist auf 7½ % d. v. G. der bisherige Höchstbetrag von 8 % d. v. G. der nur durch übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfte, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d. v. G. erhöht. Das sind Fälle, die bei der ungünstigen Lage unseres Wirtschaftslebens zu ernsten Bedenken Anlaß geben, zumal durch die Beitragserhöhung nur ein Teil der Ausgaben gedeckt und die Wohlfahrt der versicherten Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, auf 10 % d

Befolgte auch nicht auf B.G.B. § 328 führen, monach der Aufspruch auf die Gegenseitigkeit verloren geht, wenn die Leistung infolge eines Umstandes unmöglich wird, den weder der eine noch der andere Teil zu vertreten hat. Da nun aber in diesem Falle, wie schon erwähnt, der Zusatz von dem Unternehmer zu vertreten ist, so kann er seinen Arbeitern den Lohn nicht vorerhalten.

Verchiedenes.

Neben dem Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten schreibt unser Bruderorgan in Nordamerika, das uns jetzt wieder dargestellt wird:

Verheirungen, die nicht in Erfüllung gingen. Früher wurde uns von den Prohibitionisten mit freundlichem Drängen nahegelegt, welche Segnungen wir und zu ersuchen hätten, wenn einmal der Durst resp. das Löschen des Durstes mit alkoholischen Getränken aus der Welt geschafft, wenn Prohibition eingeführt sei. Auf das sündhaft viele Geld wurde hingerichtet, daß den Bauern und Märiten in die Taschen floss. Von Automobilen wurde erzählt, in welchen die Witte und Brauer herumfahren, von Pelzen und Diamantenehängen, welche die Gattinnen und Kinder bejagter Ausbeuter tragen. Und das wenige, was den Durstigen versprochen wurde für den Fall, daß Prohibition kommt, war, daß nach Eintreten dieser großen Segnung der Menschheit alle diejenigen, welche dazu beitragen, damit die Brauer und Witte in Automobilen fahren und deren Gattinnen sich mit seinen Kleidern und Diamanten schmücken könnten, sich derartige kostspielige Gegenstände selbst zulegen und daß sie nur so in ihren Ersparnissen herumwühlen könnten.

Auch von großen Steuerherabsetzungen wurde gesprochen, von Entlassung von Polizisten, die unmöglich wurden, von gähnender Leere der Gefängnisse, der Irrenhäuser, Armenhäuser usw. Doch alle diese Institute überflüssig würden, da ja alle Vergehen, Kriminalität und Armut nur vom Kinde herrührten.

Nun, wir haben schon seit längerer Zeit in einer Anzahl von Staaten und Distrikten Prohibition, und seit etwas über ein Jahr im ganzen Lande sogenannte Kriegsprohibition, haben aber bis jetzt von all den in Aussicht gestellten Segnungen nichts bemerkt. Zunächst ist's mit dem Sparen nichts. Es scheint beinahe, daß die Kapitalisten nur deshalb so für Prohibition waren, weil sie das vorher fürs Ersten ausgegebene Geld selbst ertragen wollten und es scheint ihnen dieses auch zu gelingen, denn seit die Trockenheit an uns herantrat, ist alles ganz beständig teurer geworden, so daß der Unterschied nur der ist früher, als man noch kannte, hatte man nichts, und jetzt, wo man nicht trinken kann, hat man erst recht nichts, so daß der frühere Zustand entschieden dem jetzigen vorzuziehen war resp. ist, da man damals für sein Geld weitestens noch was zu trinken bekam.

Weil aus Nichts eben auch Nichts wird, so dürfte es mit Ausdehnung von Automobilen, Pelzen und schönen, kostbaren Kleidern gleicher Weise haben und wahrscheinlich nichts daraus werden. Anstatt Steuerherabsetzungen haben Steuererhöhungen stattgefunden und sind noch weitere Erhöhungen in Aussicht gestellt. Polizisten wurden unres Pfeisen noch nirgends welche entlassen, im Gegenteil, in größeren Städten und Industriebezirken wurde die Polizeiwehr verstärkt.

In einigen Staaten wurden sogar ganze Kompanien Stadtpolizier, sogenannte Stoßkettenabteilungen eingesetzt. Von einer Wahrnehmung von Gefangen in Irrenhäusern und Armenhäusern haben wir noch nichts gehört. Auch nicht von einer gähnenden Leere der Zustänhäuser. Es mag sein, daß heute weniger Verhaftungen von Betrunkenen vorkommen, als wie das früher der Fall war, daß also die politischen und Sozial-Gefängnisse weniger Insassen aufzunehmen haben als wie früher. Das sind aber noch lange keine Beweise, daß es keine Betrunkenen mehr gebe.

Durch die ganz gewaltig an Umfang angenommene Prohibition von getrockneten Getränken im eigenen Heim hat man da ja die beste Gelegenheit, sich ab und zu das süßliche Süßschen anzutrinken und dasselbe im eigenen Heim anstatt im Sätiationshaus oder in der Gast auszuüberschlagen. Ob unter solchen Umständen und Verhältnissen die Moral im eigenen Heim sich lockert und schließlich ganz auf den Hand kommt, um das scheinen die Prohibitionsfanatiker sich allerdings nicht zu befürchten. Wenn es nur weniger Schäfchen aus Betrunkenen gibt, so ist bei den Waschmaschinen die Moral getretet. Wir brauen hier noch eine ganze Menge und von den Prohibitionisten gemauerten Verheißungen unterscheiden, die sich nicht realisiert haben und auch die in Erfüllung geben werden; doch wage obgleich für heute gewissen. Soviel aber mag hier noch gesagt sein, daß das Volk doch so nach und nach den ganzen Prohibitionshumbug durchdrückt und vorausichtlich früher oder später dem ganzen altenrömischen Schnabel ein Ende machen wird. Wenn dann das Volk wohl eine Zeitlang, eber nicht auf immer gute Sitten halten.

Literarisches.

Das Problem der neuen Berufsgemeinschaft von Karl Schaeffer. Leipzig. Der "Korrespondent" spricht über diesen Text u. a.:

Der Autors Zeiträume war Russlands Aufführung von der Arbeit. Sieht nach einem Wege, die Arbeit zu einer Berechtigung für die Menschheit zu machen, indem ihr jedes Individuum ermöglicht, Freude an seiner Arbeit zu haben!

Der Aufgabenkreis der sozialen Berufsgemeinschaft soll durch folgenden Organisationsaufbau geprägt werden:
1. Organisation und Verwaltung; 2. Wirtschaftsberatung; 3. Versammlungsrecht; 4. Arbeitsverordnung; 5. Zusammenführung; 6. Streikordnung; 7. Versetzliche und berufliche Aussicht. Alle Organisationen des deutschen Industriearbeitsvertrages sind Träger der Berufsgemeinschaft.

Die größte Bedeutung der vorliegenden Arbeit liegt darin, daß ein neuer Industriezweig wie des graphischen Gewerbes, das es bis jetzt wegen fehlen vieler Stein- und Mittelbarrieren auch in Jahrzehnten noch nicht trifft sein würde für eine Versammlung, durch einziges Vorbreiten des vom Autor geprägten Weges zur industriellen Autonomie in das Eigentum der Gesellschaft übergeführt werden kann.

Diese ganz andere als jetzt gearteten Grundlagen der Sozial- und Arbeitsordnung in der Berufsgemeinschaft ge-

währen vor allem ein unbedingtes Recht auf Arbeit und eine ebensolche unbedingte Pflicht zur Arbeit für alle Berufsunabhängigen. Nicht nur die Eigentenz, sondern auch die Leistungsfähigkeit aller in der Berufsgemeinschaft Tätigen wird auf ein ganz anderes Milieu gehoben. Mit dem 60. Geburtstag hört für jedes Mitglied der Berufsgemeinschaft die Arbeitspflicht auf. Es tritt Pensionierung mit 50 Prozent des zuletzt bezogenen Wochen- oder Monatsdurchschnittes ein. Ferien, Invalidität und Auszahlung der Differenz, den Krankengeld und Lohn werden für alle Berufsunabhängigen generell geregelt.

Alles in allem haben wir es mit einer wirtschaftlich großzügigen, freien Entwicklung der menschlichen Arbeitskräfte zu tun, wie es durch ein demokratisches Arbeits- und Lohnsystem erledlossen werden soll. Ungleiche Kräfte werden zur Entwicklung kommen, die unter dem privatkapitalistischen System niemals das Licht der Welt erblicken können und werden. Die gesamte Organisation und Verwaltung der Berufsgemeinschaft soll dem Reichswirtschaftsamt als oberster Aufsichtsbehörde unterstellt werden. Alle Maßnahmen der Berufsgemeinschaft müssen mindestens den Erfordernissen der öffentlichen Gesetze entsprechen. Die berufliche Aufsicht erfolgt durch die Betriebsräte, denen das Recht zusteht, durch besondere Kommissionen alle Zweige der Berufsgemeinschaft zu prüfen und zu überprüfen, wofür spezielle Bestimmungen noch aufgestellt werden sollen. Die Einrichtung von Streitfragen erfolgt durch besondere Berufsgerichte, deren Mitglieder von den einzelnen Berufsgruppen nach Bezirken und Kreisen gewählt werden. Oberste Instanz ist ein Zentralberufsgericht.

Vertreter für Kriegsbeschädigte. Von Erich Rohmann, Reiserent im Reichsarbeitsministerium. Berlin SSB 48, Wilhelmstr. 9, Kreis 1, 50 M. Die Edict des in der Kriegsbeschädigtenbewegung sehr bekannten Verfassers stellt ein recht aktuelles und vollkommenes Ausführungsmodell über alle Fragen der Rentenversorgung und jugendlicher Fürsorge dar. Da alle Rechtsausführungsrichtlinien, die während des Krieges auf den Markt gebracht wurden, mehr oder weniger überholt sind, fällt Rohmanns Arbeit, die alle gesetzgeberischen Ältere in vorherrschend, allgemein verständlicher Darstellung bis Anfang Mai 1919 berücksichtigt (Zeuerungszuflüsse, Entlastungsanträge, Militärversorgungsgesetz, reisegesetzliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Einstellungszwang usw.) eine Lücke aus, die von allen Rechtsstudenden und Ausfusionsberatern als recht umfangreich empfunden wurde. Wer sich reich und überzeugt über den derzeitigen Stand des Kriegsbeschädigtenrechts in Deutschland unterrichten will, erreicht zu diesem Bericht, das wir jedem Kameraden empfehlen können.

Verbandsnachrichten.

Tief Woche in der 49. Wochenviertag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Gemeinsame Lokalbeiträge.

für die Zehnstelle Schwiebus 10 Et. pro Woche.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptstelle

vom 24. bis 30. November.

Osterfeld 9.—; Fürstenwalde 6.50; Neidenburg i. S. 13.30; Berlin-Lichtenberg 7.—; Göttingen 13.—; Mühlberg i. B. 7.—; Stendal 6.—; Neustadt a. S. 100.—; Danzig 17.00.—; Speyer 1263.76; Ansbach 500.—; Döberitz 50.—; Karlsbad 9.—; Lauenburg i. B. 220.—; Berlin 2.—; Tuttlingen 5.—; Lüneburg 6.—; Moritz 3.—; Schweinfurt 24.80; Hamm 300.—; Rottenburg i. S. 2.40; Dresden 200. Berlin 17.00.—; Würzburg i. Th. 500.—; Weissenfels 500.—; Neustadt a. S. 100.—; Guben 471.82; Bernburg 71.00; Wernigerode 9.—; Seidenheim 6.30; Potsdam 7.—; Tilsit 1.50; Cottbus 7.20; Niederschönhausen 10.80; Elsterwerda 56.10; Neustadt a. S. 63.24; Schönebeck 312.—; Quedlinburg 250.—; Kaiserstuhlern 760.65 M.

Materialverband.

(A = Mitgliedsfirmen. B = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 50 u. m.] angegeben.
Pf. 150 B. Hamburg: 400. B. Elberfeld-Barmen: 200 a 80. Böhme: 200 a 80. Kempen: 200 a 100, 500 a 80, 500 a 60. Spandau: 200 a 100. Aachen: 200 a 100. Kassel: 200 a 100, 100 a 60. Selbenburg: 1000 a 100. Wernigerode: 200 a 100. Gernrode: 50 a 70, 100 a 60. Wissach: 500 a 80. Ober-Glogau: 10. B. 400 a 100, 100 a 60. Schwerin: 20. B. Germaringen: 20. B. Neustadt a. S.: 100 a 60. Kübel: 400 a 80. Mainz: 2000 a 100. Einbeck: 500 a 100, 500 a 80. Gütersloh: 100 a 80. Gütersloh: 500 a 80. Gütersloh: 500 a 80. Gütersloh: 500 a 100. Wuppertal: 100 a 100. Lübeck i. B.: 20. B. 500 a 100.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Großherz. Prof. G. Köppner. Großröhrsdorf 13 part.
Speyer. Prof. August Ettendorff. Et. Greifengasse 12.
Rheinischer Peter Schmid. Niederkämpfstr. 13.
Würzburg. Prof. Dr. Gail. Zellerstr. 14.

Verleihungsrechte.

Sonntagsabend, den 6. Dezember.

Öscherleben. 8 Uhr: bei Woris, Magdeburger Str.
Sangerhausen. 8 Uhr: Herrenzug.
Zwickau. 7 Uhr abends: bei Otto. Strasse 22
Stendal. 8 Uhr: bei Grothe. Elisabethstr. 2.
Tübingen. 8 Uhr: im „Hahn“.
Bielefeld. 5½ Uhr: bei Kossmann.
Wernigerode. 8½ Uhr: Volksgarten.

Sonntag, den 7. Dezember.

Crimmitschau. 2½ Uhr: Herberge zur Heimat.
Dessau. Sonntags 10 Uhr: „Zentralhalle“. Öscherleben. Vorm. 10 Uhr: Lokal Peine.
Grausteinhausen. 3 Uhr: Grausteinhaus Restaurant.
Gera. 3 Uhr: bei Strohs.
Glogau. 7 Uhr: bei W. Rosse.
Schönau. 2 Uhr: „Eichenhamer“. Rittergasse 20.
Gerau. 9 Uhr vorm. Gewerkschaftshaus.
Gerau. Vorm. 10 Uhr: Braun, Feidrichstr. 8.

Heideheim. Sonntags 9½ Uhr: Gasthaus „Felsen“.

Hilleshagen. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Hirschberg. 3 Uhr: „Zur Post“ Sport.

Kahlbrücke. 2 Uhr: Lokal Labudda.

Kautzhausen. Gasthaus zum Engel.

Kassel. Mühlener arbeiter. 4 Uhr: Mittelgasse 9.

Königsee. 3 Uhr: Felsenfeller.

Kreuzburg i. S. 3 Uhr: Brauerei-Ausichtshaus O. Speer.

Kronberg i. B. 9½ Uhr vorm.: Gasthof zur Linde.

Lippstadt. 9½ Uhr vorm.: Lokal Gräflich.

Ortskirche. 3 Uhr: Gasthaus Marzinzig.

Oranienburg. Vorm. 11 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Pegau. 3 Uhr: Klosterkirche.

Plaue i. B. 9½ Uhr vorm.: Lokal Gräflich.

Recklinghausen. 3 Uhr: Gasthaus Marzinzig.

Rodenkirchen. 2 Uhr: „Zum Hirschen“.

Rosenthal. 9½ Uhr vorm.: bei Gottschall. Rosenthal.

Rosenheim. Im Sterngart. n.

Abensberg. 2 Uhr: „Bürgerkönig“.

Saalfeld. 9 Uhr: „Erholung“.

Scheibe. 8 Uhr: bei Martin.

Schwennsingen. 2 Uhr: Zum „Felsen“.

Schweinfur. 3 Uhr: „Stadt Hamburg“, Reichsbacher Straße.

Spener. 2 Uhr: bei Schweidert. „Zur neuen Pfalz“.

Stolp. 3 Uhr: bei Seife. Polizei 1.

Striegau. 9 Uhr vorm.: „Zum Hirschen“.

Wiesbaden. 4 Uhr: Gasthof zur Krone.

Wurzen. 3 Uhr: im „Wettiner Hof“.

Donnerstag, den 9. Dezember.

Waldkirch. Bei Jenne. „Zum Egian“.

Mittwoch, den 10. Dezember.

Augsburg. 7 Uhr: „Wittelsbacher Hof“.

Neumünster. 8 Uhr: Lindemann. „Reichshalle“.

Kiel. 7½ Uhr: „Philharmonie“.

Freitag, den 12. Dezember.

Großwall. 7½ Uhr: bei Peng. Langereihe.

Samstag.

Am 14. November verabschieden sich achtzig unserer lieben Freunde und Freunde aus Vermählung nachträglich die herzlichen Glückwünsche.

Die Kollegen des Mathäselbräu. München.

Unterem Kollegen und Freunden Heinrich Niemand und seiner lieben Braut zur Vermählung am 10. Dezember die herzlichen Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Neustadt a. S. Zaire.

Nachruf.

Am 22. November verabschieden sich achtzig unserer lieben Freunde und Freunde unter einer lieben Braut zur Vermählung am 6. Dezember die herzlichen Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Zaire.

Unterem Kollegen Oskar Kramm und seiner lieben Braut die herzlichen Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Brauerei Schmidfeld i. Th.

Unterem Kollegen dem Sohne Joseph Horst und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichen Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Wiesbaden.

Unterem Kollegen Johann Dörfel, Sohn im Wallendorf und seiner lieben Braut zur Vermählung am 6. Dezember die herzlichen Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Wallendorf.

Unterem Kollegen Lorenz Kramm und seiner lieben Braut die herzlichen Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Brauerei Schmidfeld i. Th.

Unterem Kollegen Heinrich Schwarze und seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichen Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Wiesbaden.

Unterem Kollegen Sebastian Göttsche und seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichen Glückwünsche.